



INFORMATION



über den Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2020/2021 an Oö. Landesmusikschulen

Der Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2020/2021 wurde aufgrund COVID-19 oberösterreichweit verschoben und findet nun von 3. Juni bis 16. Juni 2020 statt.

Aufgrund der örtlichen und personellen Verhältnisse werden an den Landesmusikschulen die Einschreibungen prinzipiell nur an bestimmten Tagen durchgeführt. Die genauen Termine werden örtlich verlautbart und können auch an den jeweiligen Landesmusikschulen erfragt werden. Aufgrund COVID-19 wird bei der „analogen Anmeldeöglichkeit“ in den Sekretariaten unter Bedacht auf Terminvereinbarung und die geltenden Hygienevorschriften im vom Oö. Landesmusikschulwerk erstellten „Leitfaden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Oö. Landesmusikschulen“ verwiesen.

Aufgrund COVID-19 besteht für das Schuljahr 2020/21 zusätzlich jederzeit die Möglichkeit der Online Anmeldung (Übermittlung des unterschriebenen Anmeldeformulars per E-Mail). Für telefonische und fachliche Beratung stehen Sekretariate und die Schulleitung gerne zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie auch auf der Website Ihrer örtlichen Landesmusikschule.

Bei der Einschreibung ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Die Einschreibung ist der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages und gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Schülerinnen/Schüler, die sich bereits im Vorjahr angemeldet haben und nicht aufgenommen, sondern nur vorgemerkt werden konnten, müssen demnach um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr ansuchen. Das Ansuchen um Aufnahme ist vom Zahlungsberechtigten zu unterfertigen. Schülerinnen/Schüler, die bereits unterrichtet werden, werden gebeten, die Fortsetzung des Unterrichts bei ihrer zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

Im Zuge von Neueinschreibungen werden die Schülerinnen/Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten fachlich beraten, außerdem wird eine Schulordnung ausgehändigt bzw. bei Online-Anmeldung per E-Mail übermittelt.

Das Schulgeld beträgt derzeit im Schuljahr 2019/20 bei einer Unterrichtsdauer von wöchentlich 30, 40 und 50 Minuten

	Schulgeld in Euro pro Monat			Schulgeld in Euro pro Semester		
	30 Min.	40 Min.	50 Min.	30 Min.	40 Min.	50 Min.
a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern	--	18,08	21,26	--	90,38	106,32
b) Unterricht in Dreiergruppen	--	24,52	28,85	--	122,60	144,24
c) Unterricht in Zweiergruppen	--	30,08	35,39	--	150,40	176,94
d) Einzelunterricht	41,28	50,12	58,97	206,38	250,61	294,83

Die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich analog Verbraucherpreisindex angepasst.

Das Schulgeld wird semesterweise, d.h. zweimal im Schuljahr vorgeschrieben.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.